

REGIERUNGSRAT

Regierungsgebäude, 5001 Aarau
Telefon 062 835 12 40, Fax 062 835 12 50
regierungsrat@ag.ch
www.ag.ch/regierungsrat

A-Post Plus
Bundesamt für Gesundheit
Schwarzenburgstrasse 157
3003 Bern

28. September 2022

Revision Betäubungsmittelsuchtverordnung (BetmSV); Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Regierungsrat des Kantons Aargau dankt für die Gelegenheit, zur Änderung der Verordnung über Betäubungsmittelsucht und andere suchtbedingte Störungen (Betäubungsmittelsuchtverordnung, BetmSV) Stellung nehmen zu können. Der Regierungsrat erachtet die Revision als sinnvoll und begrüsst speziell die nachfolgend genannten Punkte.

Hauptaspekte neben formaler Anpassungen sind die Einführung folgender Möglichkeiten:

1. Die Delegation der Ab- und Mitgabe von pharmazeutisch hergestelltem Heroin (Diacetylmorphin) von den Zentren für heroingestützte Behandlung (HeGeBe-Zentren) an geeignete externe Institutionen.
2. Die Abgabe mehrerer Tagesdosen der Behandlung, falls erforderlich.

Beide Möglichkeiten unterstützen das Versorgungsziel, durch einen einfachen und vor allem niederschweligen Zugang möglichst viele Betroffene mit den Behandlungsoptionen zu erreichen und sie dadurch auch längerfristig in der Behandlung zu halten.

Eine kontinuierliche Versorgung von Patientinnen und Patienten, die sich altersbedingt aufgrund von Komorbiditäten, der geografischen Entfernung oder wegen einer Freiheitsstrafe nicht mehrmals pro Tag in ihr HeGeBe-Zentrum begeben können, wird ebenfalls durch die Delegation an näher gelegene qualifizierte Zentren gewährleistet und durch die optionale Ausweitung des Abgabeintervalls auf bis zu einmal wöchentlich vereinfacht. Individuelle Therapiebedürfnisse sowie spezifische Lebenssituation können so berücksichtigt werden.

Letztlich wird auch dem Aspekt der Sicherheit Rechnung getragen, indem die Mitgabe auf eine bestimmte Anzahl an Tagesdosen sowie an die Anciennität der Patientin oder des Patienten, und damit auch an deren Behandlungsstabilität, geknüpft ist.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Rückmeldungen. Für allfällige Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrats

Alex Hürzeler
Landammann

Joana Filippi
Staatsschreiberin

Beilage

- Antwortformular

Kopie

- hegebe@bag.admin.ch
- gever@bag.admin.ch

Stellungnahme von

Name / Firma / Organisation : *Regierungsrat des Kantons Aargau*

Abkürzung der Firma / Organisation: *RR AG*

Adresse : *Regierungsgebäude, 5001 Aarau*

Kontaktperson : *Omar Al-Khalil, Kantonsarzt*

Telefon : *062 835 29 61*

E-Mail : *omar.al-khalil@ag.ch*

Datum : *28. September 2022*

Wichtige Hinweise:

1. Wir bitten Sie keine Formatierungsänderungen im Formular vorzunehmen!
2. Wenn Sie einzelne Tabellen im Formular löschen möchten, so können Sie unter "Extras/Dokumentenschutz aufheben" den Schreibschutz aufheben.
3. Ihre elektronische Stellungnahme senden Sie bitte **bis am 30. September 2022** an folgende E-mail Adresse: hegebe@bag.admin.ch sowie gever@bag.admin.ch

Revision Betäubungsmittelsuchtverordnung (BetmSV)

Name / Firma (bitte auf der ersten Seite angegebene Abkürzung verwenden)	Allgemeine Bemerkungen		
RR AG	Zusammengefasst unterstützt die vorgeschlagene flexiblere Regelung, einen niederschweligen und vor allem den Bedürfnissen angepassten Zugang zur heroingestützten Behandlung. Durch die Delegation an fähige externe Institutionen können neben der Gewährleistung einer kontinuierlichen Behandlung, zudem instabile Patientinnen und Patienten besser in einer Therapie gehalten werden. Optimiert wird dieser neue Rahmen durch die Mitgabe von bis zu sieben Tagesdosen, verknüpft mit dem Ansatz der Anciennität, und damit auch der sozialen und gesundheitlichen Stabilität der Patientin oder des Patienten. Die Revision erachten wir als sinnvoll und begrüßen sie hiermit.		
Name / Firma	Artikel	Kommentar / Bemerkungen	Antrag für Änderungsvorschlag (Textvorschlag)

Revision Betäubungsmittelsuchtverordnung (BetmSV)
Vernehmlassungsverfahren vom 10. Juni bis 30. September 2022

Unser Fazit (bitte nur eine Antwort ankreuzen)

☒	Zustimmung
☐	Zustimmung mit Vorbehalten / Änderungswünschen
☐	Grundsätzliche Überarbeitung
☐	Ablehnung